

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global-budgetperiode 2025 bis 2027 «Volksschule» und eines Nachtragskredites 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1641

Zuständiges Departement

Departement für Bildung, Kultur und Sport

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Das Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027	5
1.2 Veränderungen Globalbudget «Volksschule» 2025 bis 2027	5
2. Erwägungen	5
2.1 Finanzielles	5
2.2 Begründungen und Entwicklungen bei den kantonalen Spezialangeboten.....	6
3. Rechtliches	8
4. Antrag.....	9
5. Beschlussesentwurf.....	11

Kurzfassung

Am 17. Dezember 2024 beschloss der Kantonsrat für das Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027 den Verpflichtungskredit von 374,0 Mio. Franken (SGB 0193/2024). Gegenüber dem RRB Nr. 2024/1551 vom 24. September 2024 wurde der ursprünglich beantragte Verpflichtungskredit damit um 9,6 Mio. Franken gekürzt. Beschliesst der Regierungsrat gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) eine Lohnanpassung (Teuerungszulage), wird der Verpflichtungskredit entsprechend angepasst (Ziff. 3). Mit RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025 wurde eine Teuerungszulage von 0,6 Prozent gemäss GAV-Lohnverhandlungen beschlossen. Somit beträgt der bereinigte Verpflichtungskredit 374,6 Mio. Franken.

Aufgrund der Entwicklungen bei den kantonalen Spezialangeboten (Produktgruppen 4: Durchführung durch das heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) und 5: Durchführung mittels Leistungsauftrag) war es absehbar, dass der Verpflichtungskredit 2025 bis 2027 nicht eingehalten werden kann. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten nimmt weiterhin zu, insbesondere auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (ISM). Die Überschreitung des Globalbudgets «Volksschule» 2025 bis 2027 ist hauptsächlich auf diesen Bereich zurückzuführen. In der Folge wird der Kantonsrat ersucht, für die voraussichtliche Überschreitung des Globalbudgets «Volksschule» 2025 bis 2027 einen Zusatzkredit von insgesamt 61,5 Mio. Franken und für die Überschreitung der Jahrestanche 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von 8,1 Mio. Franken zu bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Volksschule» und eines Nachtragskredites 2026.

1. Ausgangslage

1.1 Das Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027

Am 17. Dezember 2024 beschloss der Kantonsrat für das Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027 den Verpflichtungskredit von 374,0 Mio. Franken (SGB 0193/2024). Gegenüber dem RRB Nr. 2024/1551 vom 24. September 2024 wurde der ursprünglich beantragte Verpflichtungskredit damit um 9,6 Mio. Franken gekürzt. Beschliesst der Regierungsrat gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) eine Lohnanpassung (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung), wird der Verpflichtungskredit entsprechend angepasst (Ziff. 3). Mit RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025 wurde eine Teuerungszulage von 0,6 Prozent gemäss GAV-Lohnverhandlungen beschlossen. Somit beträgt der bereinigte Verpflichtungskredit 374,6 Mio. Franken.

1.2 Veränderungen Globalbudget «Volksschule» 2025 bis 2027

Der bewilligte Globalbudgetsaldo 2025 wurde um 10,0 Mio. Franken überschritten. Für diese Überschreitung bewilligte der Kantonsrat am 24. Juni 2026 (SGB 0072/2026) den Nachtragskredit in der Höhe von 10,0 Mio. Franken.

Der Voranschlag 2026 weicht zur ursprünglich bewilligten Jahrestranche 2026 gemäss Verpflichtungskredit in der Höhe von 15,5 Mio. Franken ab. Diese Abweichung bewilligte der Kantonsrat am 17. Dezember 2025 (SGB 0214/2025). Die Jahresendprognose per 30. Juni 2026 (siehe Semesterbericht 2026) geht von einer weiteren Überschreitung des Globalbudgetsaldos 2026 in der Höhe von 8,1 Mio. Franken aus. Der beantragte Voranschlag 2027 (Version 30/Stand August 2026) sieht eine Überschreitung des ursprünglich bewilligten Globalbudgetsaldos 2027, inklusive Berücksichtigung des Teuerungsausgleiches, in der Höhe von 27,9 Mio. Franken vor. Der Verpflichtungskredit 2025 bis 2027 kann nicht eingehalten werden. In der Folge müssen für die voraussichtliche Überschreitung des Globalbudgets «Volksschule» 2025 bis 2027 ein Zusatzkredit von insgesamt 61,5 Mio. Franken und für die Überschreitung der Jahrestranche 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von 8,1 Mio. Franken beantragt werden.

2. Erwägungen

2.1 Finanzielles

Im Globalbudget «Volksschule» entsteht ein Mehrbedarf von voraussichtlich 61,5 Mio. Franken.

in MCHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2025 bis 2027

Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0193/2024	374,0
Teuerungszulage von 0,6 Prozent per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	0,6
Bereinigter Verpflichtungskredit	374,6

in MCHF

Veränderungen GB-Periode 2025 bis 2027

Bereinigter Verpflichtungskredit	374,6
Nachtragskredit 2025 gemäss SGB 0072/2026 vom 24. Juni 2026	10,0
Abweichung Ausgabenbewilligung Voranschlag 2026 zu ursprünglicher Jahrestranche 2026 gemäss Verpflichtungskredit	15,5
Voraussichtlicher Nachtragskredit 2026 (Prognose per 30. Juni 2026; vgl. Semesterbericht 2026)	8,1
Abweichung Ausgabenbewilligung Voranschlag 2027 (Version 30) zu ursprünglicher Jahrestranche 2027 gemäss Verpflichtungskredit	27,9
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2025 bis 2027 (Rechnung 2025 + Prognose 2026 + Voranschlag 2027)	436,1

in MCHF

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit GB-Periode 2025 bis 2027

Bereinigter Verpflichtungskredit	374,6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2025–2027	436,1
Zusatzkredit GB Volksschule	61,5

2.2 Begründungen und Entwicklungen bei den kantonalen Spezialangeboten

Aufgrund der Entwicklungen bei den kantonalen Spezialangeboten (Produktgruppen 4: Durchführung durch das heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) und 5: Durchführung mittels Leistungsauftrag) war es absehbar, dass der Verpflichtungskredit 2025 bis 2027 nicht eingehalten werden kann. Die Überschreitung beim Globalbudgetsaldo ist hauptsächlich auf diesen Bereich zurückzuführen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten nimmt weiterhin zu, insbesondere auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (ISM). Dabei zeigt sich, dass sich die Intensitäts- und Bedarfsstufen bei Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf verstärken. Der finanzielle Aufwand pro Schülerin respektive Schüler steigt daher an. Die Kosten der kantonalen Spezialangebote sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies liegt an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen, sowie an der zu geringen Reintegrationsquote.

Besonders stark nehmen Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen zu. Die entsprechende Neuausrichtung ist in der laufenden Globalbudgetperiode angelaufen. Dabei steht hauptsächlich die Reduktion der temporären kantonalen Spezialangebote für Regelschülerinnen und Regelschüler des ersten Zyklus ohne Diagnose im Zentrum der Massnahmen (Vgl. Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts Stellungnahme des Regierungsrates zum von der BIKUKO geänderten Vorstoss A0115/2025 (DBK) vom 28.01.2026 und Aufhebung RRB Nr. 2025/1470 vom 09.09.2025).

Im heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) mussten auf die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 zusätzliche, nicht budgetierte Klassen eröffnet werden. Daraus resultiert eine Zunahme bei den Personal- und übrigen Kosten.

Bei der Produktgruppe 5 führen ausserdem die Tarife aus den neu ausgehandelten Leistungsvereinbarungen und die zusätzlichen sowie die betreuungsintensiveren Sonderschulplätze gemäss Leistungsauftrag zu Mehrkosten. Die im Jahr 2025 höher ausgefallenen Transportkosten führen durch den Basiseffekt ebenfalls zu einer Mehrbelastung. Die Transportkosten steigen unter anderem aufgrund der geopolitischen Lage mit den höheren Treibstoffpreisen, behinderungsbedingter, vermehrter Einzel- anstelle Sammeltransporten sowie durch die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften. Kostensteigerungen entstehen auch durch die Angebotsplanung (Interaktionsgruppen Autismusspektrumsstörung (ASS), Beratungsstelle Audiopädagogischer Dienst, Tarifanpassungen).

Der politische Entscheid, die ausserschulische Betreuung vorerst unverändert weiterzuführen, wirkt sich ebenfalls kostensteigernd aus. Die Finanzierung war ab 2027 nicht mehr eingeplant.

Weiter wirkte sich die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die Umsetzung der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge ab 2023 (RRB Nr. 2021/1871 vom 14.12.2021) im Jahre 2025 nochmals aus. Durch den kompletten Wegfall der Gemeindebeiträge ab dem Jahr 2026 in Kombination mit den höheren Schülerzahlen entstehen längerfristig aufgrund der fehlenden Beteiligung der Gemeinden höhere Kosten beim Kanton als ursprünglich angenommen. Im Voranschlag 2025 wurden zur Erfüllung der Budgetvorgaben zudem 4,6 Mio. Franken weniger eingestellt als ursprünglich beantragt wurden.

Der Globalbudgetsaldo 2025 bis 2027 beim übrigen Amt (Produktgruppen 1 bis 3) wird gemäss aktuellen Erkenntnissen über die gesamte Globalbudgetperiode eingehalten.

Insgesamt resultiert ein voraussichtlicher Mehraufwand von 61,5 Mio. Franken gegenüber dem um die Teuerung berichtigten Verpflichtungskredit 2025 bis 2027, wofür ein Zusatzkredit in der Höhe von 61'475'000 Franken beantragt wird. Ebenso wird für die voraussichtliche Überschreitung der Jahrest tranche 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von 8'086'000 Franken beantragt.

Die detaillierte Übersicht des Mehrbedarfs gemäss aktuellem Stand in der Mitte der laufenden Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 präsentiert sich wie folgt:

Begründung	Detail	in MCHF
Total Aufwand		+62,2
– Mehraufwand: Kürzung des ursprünglich geplanten Verpflichtungskredites 2025 bis 2027 (SGB 0193/2024 vom 17.12.2024) bei den kantonalen Spezialangeboten (HPSZ und Durchführung mittels Leistungsauftrag, Produktgruppe 4+5): aufgrund verfügbarer Sonderschulmassnahmen und Leistungsverträgen nicht erreichbar	+9,6	
– Mehraufwand: Kürzung des ursprünglich geplanten Voranschlags 2025 zur Erfüllung der regierungsrätlichen Budgetvorgaben bei den kantonalen Spezialangeboten (HPSZ und Durchführung mittels Leistungsauftrag, Produktgruppe 4+5): aufgrund verfügbarer Sonderschulmassnahmen und Leistungsverträgen nicht erreichbar	+4,6	
– Personalaufwanderhöhung HPSZ (inkl. automatischer Stufenanstiege und Teuerungszulage 2026) aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern (zusätzliche Klassen an den Standorten [d.h. mehr, Lehrpersonen, Logopädie, Schulhilfen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Reinigungs- und Hausdienstpersonal]) (Produktgruppe 4)	+10,0	
– Mehraufwand Transporte HPSZ aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern (Produktgruppe 4)	+1,1	
– Höherer übriger Sachaufwand HPSZ aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und neuer Klassen (u.a. Unterrichtsmaterial, Schülermahlzeiten, Schulreisen, Anschaffungen Informatik) (Produktgruppe 4)	+0,8	
– Mehraufwand aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern, zusätzlichen und betreuungsintensiveren Sonderschulplätzen sowie den Tarifen aus den neu ausgehandelten Leistungsvereinbarungen 2025/26 (Produktgruppe 5)	+26,6	
– Mehraufwand Angebotsplanung (Interaktionsgruppen Autismspektrumsstörung (ASS), Beratungsstelle Audiopädagogischer Dienst und Tarifierungen) (Produktgruppe 5)	+1,4	

–	Mehraufwand Transporte bei den kantonalen Spezialangeboten Durchführung mittels Leistungsauftrag, unter anderem aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern sowie behinderungsbedingter, vermehrter Einzel- anstelle Sammeltransporten, höheren Treibstoffpreisen (Produktgruppe 5)	+4,0
–	Mehraufwand im Voranschlag 2027 aufgrund des politischen Entscheides, die ausserschulische Betreuung unverändert weiterzuführen	+2,4
–	Zusätzlicher Mehraufwand als Folge der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge (RRB Nr. 2021/1871 vom 14.12.2021) bei kantonalen Spezialangeboten: Durchführung mittels Leistungsauftrag (Produktgruppe 5) aufgrund mehr Schülerinnen und Schüler (Hochrechnung)	+1,7
Total Ertrag (betrifft Produktgruppe 4)		-0,7
–	Mehrertrag Elternbeiträge (HPSZ)	-0,2
–	Mehrerträge aufgrund mehr ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler bei den HPSZ	-1,0
–	Minderertrag vom Bund aufgrund von weniger Schülerinnen und Schülern: Durchführung Grundschulangebot im Bundesasylzentrum in Flumenthal	+0,6
–	Übrige Mehrerträge (u.a. Beiträge an Schullager)	-0,1
Total zu begründende Differenz Zusatzkredit GB Volksschule		+61,5

3. Rechtliches

Zeigt sich während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

Zeigt sich vor oder während des laufenden Jahres, dass der bewilligte Voranschlagskredit für das laufende Jahr nicht ausreicht, ist gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Nachtragskredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 «Volksschule» und eines Nachtragskredites 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 Abs. 1 und § 59 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1641), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2025 bis 2027 bewilligte und um die Teuerungszulage 2026 bereinigte Verpflichtungskredit «Volksschule» von 374'566'846 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 61'475'000 Franken auf 436'041'846 Franken erhöht.
2. Für die voraussichtliche Überschreitung des Globalbudgetsaldos 2026 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 8'086'000 Franken bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem
 Departement für Bildung, Kultur und Sport, durch DS DBKS via Geschäftsverwaltungssystem
 Volksschulamt, durch DS DBKS via Geschäftsverwaltungssystem
 Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
 Amt für Finanzen
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste (xxxx/2026)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.